

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>	Datum 20.03.2006
	Schriftführung Helga Monheim
	Telefon-Nr. <b>02202/142245</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzung am Dienstag, 14. März 2006</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:00 Uhr - 20:55Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:15 Uhr – 19:20 Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2005 - öffentlicher Teil -  
65/2006**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 Information über die Arbeit des Integrationsbeirates  
Mündlicher Vortrag des Vorsitzenden, Herrn K. Farber**
- 5.2 Bericht aus dem Integrationsbeirat  
81/2006**
- 5.3 Haushaltsangelegenheiten des Integrationsbeirates  
80/2006**
- 6. Wahl einer Beigeordneten / eines Beigeordneten und Bestellung zur Stadtkämmerin / zum Stadtkämmerer  
88/2006**
- 7. Berufung der Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behin-**

- derungen durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
*52/2006*
- 8. Mitgliedschaft in der LAG SB NRW**  
**(Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen)**  
*59/2006*
- 9. Externe Stellenbesetzungen**  
*109/2006*
- 10. Bericht über die Zielerreichung der Feuerwehr 2005**  
*106/2006*
- 11. Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für den Bereich der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen/Bürger; Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach zur Auskunftspflicht nach § 43 Absatz 3, Satz 2 Gemeindeordnung - GO - NRW unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes – KorruptionsbG**  
*79/2006*
- 12. Neufassung der Vergabeordnung**  
*84/2006*
- 13. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**  
*54/2006*
- 14. Stadtentwicklung; Mitteilung über beabsichtigte Planung und Zeiten**  
*107/2006*
- 15. Anträge der Fraktionen**
- 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2006 zu "öffentlichen Toiletten"**  
*112/2006*
- 15.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 zur Anbindung an die A 4 über die heutige Bahndammtrasse zwischen Gladbach und Bensberg**  
*102/2006*
- 15.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2006 zur Anbindung an die A 4 über die heutige Bahndammtrasse zwischen Gladbach und Bensberg**  
*108/2006*
- 15.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2006 zur Änderung des § 9 der Zuständigkeitsordnung**  
*117/2006*
- 16. Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 16.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.02.2006 zu den Auswirkungen des Bundesgesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung**

135/2006

**16.2 Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder**

**B Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil**
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2005 - nichtöffentlicher Teil -**  
*75/2006*
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Bestellung des stellvertretenden Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**  
*89/2006*
- 5. Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die 8. Sitzung des Hauptausschusses in der siebten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Ausschuss für die heutige Sitzung ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen worden ist.

Für die Sitzung haben sich die Ausschussmitglieder Frau Hammelrath (SPD), Frau Ryborsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Frau Koshofer (FDP) entschuldigt. Sie werden von Herrn Hoffstadt (SPD), Herrn Ziffus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Dr.Fischer (FDP) vertreten.

Als Gäste nehmen Herr Klaus Farber, der Vorsitzende des Integrationsbeirates der Stadt Bergisch Gladbach ( zu TOP A 5), Herr Carsten Kroll, der Leiter der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach (zu TOP A 10) und Herr Jürgen Kurz, der Projektbeauftragte für städtische Großprojekte (zu TOP A 15.2 und A 15.3) teil.

Herr Orth benennt als Sitzungsunterlagen die Einladung vom 02.03.2006 mit den dazugehörigen Vorlagen und die Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.02.2006 zu den Auswirkungen des Bundesgesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung mit der Antwort der Verwaltung, die als Tischvorlage überreicht wurde.

Zwei Anträge der Fraktion KIDitiative zur Benennung einer Straße in Hand und eines Platzes in Paffrath, die nach Fristablauf bei der Verwaltung eingegangen sind, werden Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 30.05.2006 sein.

Einvernehmlich werden auf Vorschlag von Herrn Orth angesichts der zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (A 15.2) und der FDP-Fraktion (A 15.3) betreffend den Bahndamm vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt A 6 behandelt.

Herr Lang beantragt für die Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. (BfBB), das Thema *Inhalt der Resolution vom 13.12.2005 zur Anbindung an die A 4 über die Bahndammtrasse* in die Tagesordnung des Hauptausschusses als besonderen Punkt aufzunehmen.

Auf Vorschlag von Herrn Orth wird Einvernehmen erzielt, den Antrag wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (A 15.2) und der FDP-Fraktion (A 15.3) zu behandeln.

<-@

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2006 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.

<-@

### **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2005 - öffentlicher Teil -**

@-> Herr Orth teilt zu Tagesordnungspunkt A 8.2 des Durchführungsberichtes mit, dass dem Antrag der Stadt Bergisch Gladbach zur Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung entsprochen wurde.

Im übrigen wird der schriftlich verfasste Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

### **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

### **5.1 Information über die Arbeit des Integrationsbeirates** **Mündlicher Vortrag des Vorsitzenden, Herrn K. Farber**

@-> Herr Farber bedankt sich für die Möglichkeit, in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses die Arbeit des Integrationsbeirates bzw. des Ausländerbeirates, wie er bis 2004 hieß, vorzustellen.

Seit fast 25 Jahren gebe es einen Ausländerbeirat in Bergisch Gladbach, dessen Gründung auf Antrag der Ratsmitglieder Wolfgang Bosbach (CDU), Klaus Farber (SPD) und Renate Schmidt-Bolzmann (FDP) vom Rat beschlossen wurde.

In Bergisch Gladbach liege der Ausländeranteil bei etwa 10%, mindestens 15 % der Bevölkerung hätten einen sogenannten Migrationshintergrund.

Wünschenswert wäre, dass bei städtischen Veranstaltungen, wie z. B. bei der 150Jahrfeier der Stadt Bergisch Gladbach, neben den Karnevals-, Schützen- und Sportvereinen, auch die ausländischen Vereine und Religionsgemeinschaften, die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eingebunden würden, die die Wirtschaft in Bergisch Gladbach auch mit aufgebaut haben und die zum interkulturellen Flair der Stadt gehören. Er hoffe, dass die Integration in allen Bereichen so erfolgreich gelinge, wie dies im gastronomischen Bereich der Fall ist.

Im jetzigen Integrationsbeirat seien acht Nationen vertreten.

Durch die Neustrukturierung des Beirates, insbesondere durch die Bildung von Arbeitskreisen, sei die Mitarbeit kreativer, intensiver und erfolgreicher geworden.

Zu den wichtigsten Arbeitskreisen gehören der Arbeitskreis *Kindergarten* und der Arbeitskreis *Schule*, denn noch heute liege der Anteil ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen bei 41 % und in den Gymnasien bei 16 %. Dagegen besuchten von den nur deutschen Schülerinnen 8% die Hauptschule, aber 54 % die Gymnasien. Ein erstes Ziel sei es, die betroffenen Eltern besser über das Schulsystem, über ihre Rechte und ihre Pflichten zu informieren.

Der Arbeitskreis *Beteiligung an Gedenktagen* habe am 30. Januar 2006 mit neun Schulen einen NS-Gedenktag in der Integrierten Gesamtschule Paffrath zur Erinnerung an die Befreiung des KZs Auschwitz durchgeführt. Aufgrund der außerordentlich großen Resonanz bei den Schulen und darüber hinaus, sei für das nächste Jahr eine Wiederholung geplant. Außerdem beteilige man sich seit vielen Jahren an der Interkulturellen Woche, die gemeinsam mit der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt und der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zu-

wandererfamilien - RAA – durchgeführt werde.

Der Arbeitskreis *Gespräche mit Stadtverwaltung und Parteien* habe bereits Gespräche mit dem Bürgermeister, mit der Ausländerbehörde und einigen Ratsfraktionen geführt. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind gerne bereit auf Einladung der übrigen Fraktionen, über die Arbeit des Integrationsbeirates zu berichten und den Inhalt ihrer Arbeit zu diskutieren.

Erfolgreich sei auch die Reise nach Auschwitz, Krakau und Pszczyna gewesen, an der u.a. Ratsmitglieder teilgenommen haben. Zwei weitere geplante Reisen im Mai und September diesen Jahres seien bereits ausgebucht.

Der gemeinsamen Einladung des Arbeitskreises *Dialog zwischen den Religionen* und der muslimischen Gemeinde an die Schulen im Stadtgebiet, die Moschee zu besuchen, seien bereits 20 Gruppen gefolgt. Ziel des Arbeitskreises *Dialog zwischen den Religionen* ist es, mit Vertretern der christlichen Konfessionen, mit dem kurdischen allevitischen Kulturverein, mit der Moscheegemeinde und der griechischen Gemeinde sei es, gegenseitige Ängste und Vorurteile zwischen Christen und Muslimen abzubauen.

Geplant sei, zu einem interkulturellen Kochen und Essen mit den Mitgliedern des Integrationsbeirates künftig auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und von Vereinen einzuladen.

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Integrationsbeirates /Ausländerbeirates beabsichtige man ein Buch herauszugeben mit Beiträgen von Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Bergisch Gladbach zugewandert sind, wie Heimatvertriebene, sogenannte Gastarbeiter, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und mit einem Beitrag des Integrationsbeirates sowie Informationen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Herr Farber stellt unter Hinweis auf Punkt A 5.3 *Haushaltsangelegenheiten des Integrationsbeirates* abschließend fest, dass die Stadt nach der Gemeindeordnung verpflichtet ist, die Arbeit des Integrationsbeirates durch eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung zu unterstützen. Die personelle Ausstattung sei ausreichend und hervorragend. Auch der finanzielle Rahmen von 3.500,-- € sei angesichts der prekären wirtschaftlichen Situation der Stadt akzeptabel. Da die Gemeindeordnung von einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Ausländerbeiräte ausgehe, könne es sich nicht um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handeln, sondern um eine Pflichtaufgabe. Es sei deshalb notwendig, die Haushaltsmittel für den Integrationsbeirat nicht als freiwillige Leistungen zu deklarieren, sondern als Ausgaben, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist.

Schließlich müsse es auch dem Beirat überlassen werden, wie er im Rahmen seiner Aufgaben über die Gelder verfügt.

Herr Orth bedankt sich für den sehr aussagefähigen Bericht zur Historie des Integrationsbeirates /Ausländerbeirates und über die nach wie vor bestehenden Handlungsnotwendigkeiten bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

<-@

## 5.2 Bericht aus dem Integrationsbeirat

@-> Der schriftliche Bericht über die Sitzung des Integrationsbeirates am 15.02.2006 wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen. <-@

### 5.3 Haushaltsangelegenheiten des Integrationsbeirates

@-> Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Integrationsbeirat wird ermächtigt, die in der Vorlage dargestellten Aktivitäten mit einem Ausgabevolumen von bis zu 3.500 Euro in die Wege zu leiten und die hierfür notwendigen Verpflichtungen einzugehen, sobald die entsprechende Freigabe durch die Kommunalaufsicht erfolgt ist.

<-@

### 6. Wahl einer Beigeordneten / eines Beigeordneten und Bestellung zur Stadtkämmerin / zum Stadtkämmerer

@-> Herr Orth erläutert das Bewerbungsverfahren und bittet die Mitglieder des Ausschusses um Wahlvorschläge.

Für die SPD-Fraktion schlägt Herr Schneeloch zur Wahl des Beigeordneten und Stadtkämmerer den Kandidaten Jürgen Mumdey vor.

Herr Albrecht berichtet, dass aus dem Kreis der Bewerber fünf Kandidaten zur persönlichen Vorstellung eingeladen wurden. Davon hätten gestern zwei Bewerber Gelegenheit gehabt, sich in den einzelnen Fraktionen den Mitgliedern des Rates vorzustellen. In der anschließenden Beratung sei man in der CDU-Fraktion zu dem Ergebnis gelangt, Herrn Jürgen Mumdey vorzuschlagen.

Herr Dr. Fischer plädiert ebenfalls für Herrn Mumdey. Die FDP-Fraktion sehe in der Wahl von Jürgen Mumdey einen positiven Ansatz, die Probleme der Stadt auf innovative und gute Art zu lösen. Er besitze umfangreiche Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Oberkreisdirektor, die man nutzen möchte.

Herr Schütz macht deutlich, dass aus Sicht der Fraktion KIDinitiative eine schnelle Wiederbesetzung der relativ teuren Position nicht notwendig ist. Er hätte es für sinnvoller gehalten, etwas von dem Geld einzusparen bzw. die Kämmererstelle auf einer etwas geringer dotierten Position einzurichten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt Herr Ziffus vor, die Stelle nicht neu zu besetzen, sondern einen städtischen Dezernenten zum Kämmerer zu ernennen und die relativ hohe Besoldung zu sparen. Es mache für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen Sinn einen abweichenden Wahlvorschlag zu unterbreiten, aber die Fraktion sehe sich auch nicht gebunden, jemanden, von dem man nicht absolut überzeugt ist, zu wählen.

Herr Lang konstatiert, dass die Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. in diesem Rat noch nicht so stark, dass sie Vorschlagsrechte hat und deshalb keinen Vorschlag mache.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig bei drei Enthaltungen dem Rat folgende **Beschlussfassung**:

<-@

@-> Herr Jürgen Mumdey wird zur Beigeordneten / zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B4) gewählt und zur Stadtkämmerin / zum Stadtkämmerer bestellt.

<-@

15.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 zur Anbindung an die A 4 über die heutige Bahndammtrasse zwischen Gladbach und Bensberg**

15.3 **Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2006 zur Anbindung an die A 4 über die heutige Bahndammtrasse zwischen Gladbach und Bensberg**

@->

Vor Eintritt in die Beratungen stellt Herr Orth zunächst die Entwicklung seit der Ratsitzung am 13.12.2005 dar und informiert über die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung. Er hält es für wichtig, sich zu den massiven persönlichen Vorwürfen in den Stellungnahmen der vergangenen Wochen zu äußern.

Der erste Vorwurf laute: Der Bürgermeister drückt sich vor der Auseinandersetzung mit den Bahndammgegnerinnen und -gegnern.

Das Gegenteil sei der Fall. Er erinnert an den Wahlkampf 2004, wo er in Gaststätten, Straßen und Marktplätzen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern gesucht habe, um ihre Meinung zu erfahren. Dies sei auch heute noch so. Deshalb nehme er viele Termine bei Verbänden und Vereinen selbst wahr, deshalb habe er eine zentrale Beschwerdestelle in der Verwaltung eingerichtet und deshalb hätte er gerne an der Bürgerversammlung in der Saaler Mühle teilgenommen.

Lange bevor die Einladung zur Bürgerversammlung bekannt wurde, habe man an diesem Tag die Bewerberinnen und Bewerber für das Amt des Kämmers zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Der Termin war mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die aus ganz Deutschland anreisen, schon lange vereinbart. In einer sehr engen zeitlichen Abfolge waren auch weitere Termine festgelegt: Vorstellungen vor den Fraktionen, Beratung in den Fraktionen, Beratungen in der heutigen Hauptausschusssitzung und am 23.03.2006 im Rat. Eine Terminverschiebung war wegen der aufgezeigten personellen und zeitlichen Abhängigkeiten nicht möglich. Nur deshalb habe er sich entschieden, an dem Vorstellungstermin festzuhalten. Leider hätten die Initiatoren der Bürgerversammlung hierfür kein Verständnis gezeigt. Weder habe man sich im Vorfeld der Veranstaltung um eine Terminabstimmung bemüht, noch auf die schriftliche Bitte den Termin zu verschieben, an dem die Fraktionsvorsitzenden und er selbst gerne teilgenommen hätten, überhaupt reagiert.

Der zweite Vorwurf laute: Der Bürgermeister habe keine Rechtsgrundlage, keinen Auftrag, für sein Vorgehen.

Der Hauptausschuss hat sich am 23. Oktober 2003 sich mit großer Mehrheit für die Bahndammtrasse und die Aufnahme der Trasse in die Landesstraßenbedarfsplanung ausgesprochen. Der Beschluss war mit der Bedingung versehen, dass die Trasse untertunnelt werde. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 diesen Beschluss unter Hinweis auf die seit vielen Jahren bestehende Verpflichtung des Landes zur Anbindung der landesplanerisch gewollten Gewerbeflächen an das überörtliche Straßennetz nochmals bekräftigt. Andererseits wurde die Forderung einer kompletten Untertunnelung durch den Beschluss vom 13.12.2005 modifiziert. Nunmehr ist es Auffassung des Rates, einen möglichst optimalen Lärmschutz als städtisches Ziel zu definieren. Die Verwaltung hat umgehend nach dem Beschluss des Hauptausschusses von 2003



beim Landesbetrieb Straßenbau die Aufnahme in die integrierte Gesamtverkehrsplanung und damit in das Vorverfahren des Landstraßenbedarfsplans beantragt. Das Ministerium für Bau und Verkehr wurde dann ebenfalls umgehend über die Ratsresolution vom Dezember 2005 informiert. Bereits bei Vorlage der ersten Bewertung der integrierten Gesamtverkehrsplanung war klar, dass eine Nachbewertung erforderlich ist. Auf Anforderung des Ministeriums hat die Verwaltung Angaben zur verkehrlichen Anbindung und zur Einbindung der Trasse nachgereicht. Die Teilung des Vorhabens in einen ersten Bauabschnitt bis zur Kölner Straße und einen zweiten bis zur A 4, wurde durch das Verkehrsministerium vorgeschlagen, weil voraussichtlich mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung der Anbindung an die A 4 durch die Beteiligung des Bundes zu rechnen ist. In der Öffentlichkeit erhobene Vorwürfe des unrechtmäßigen Verwaltungshandelns und der Manipulation entbehren aus Sicht des Verwaltungsvorstandes jeder Grundlage und werden, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die betroffenen Verwaltungsmitglieder, ganz entschieden zurückgewiesen.

Der dritte Vorwurf laute: Klaus Orth war als Ratsmitglied gegen den Bahndamm und als Bürgermeister dafür.

Dieser Vorwurf sei gar kein Vorwurf, sondern eine Tatsache. Die Mehrheit in der SPD-Fraktion, auch er selbst, sei bis zum Jahre 2000 gegen den Bahndamm gewesen. Er habe seine Meinung geändert, weil sich die Sachlage geändert habe und die vorliegenden Fakten ihn überzeugt hätten. An einer nicht mehr zutreffenden Meinung festzuhalten, wäre wegen der daraus möglicherweise ergebenden negativen Folgen, viel schlimmer. Er sei der einzige von fünf Bürgermeisterkandidaten gewesen, der mit einem „pro Bahndamm“ in den Wahlkampf gezogen ist und diesen auch sehr erfolgreich bestanden habe.

Bereits 1999 habe er sich sehr intensiv mit den Argumenten für und gegen den Bahndamm auseinandergesetzt und anerkannt, dass es gute Argumente für die Anbindung an die A 4 über den Bahndamm gibt, in Abwägung aller Argumente sich aber damals gegen den Bahndamm ausgesprochen. Heute gehöre er zu den Befürwortern, weil der Problemdruck inzwischen stark zugenommen hat. Seit 1994 sei der Individualverkehr landesweit, auch in Bergisch Gladbach, um mehr als 10% gestiegen. Für die Zeit von 2005 bis 2015 werde eine weitere Zunahme um 10% vorausgesagt. Unter diesen Voraussetzungen ist die Frage, wie die Stadtmitte besser an die Autobahn angebunden kann, neu zu entscheiden um die Zukunft der Stadt, um die Arbeitsplätze, den Handel und das Gewerbe zu sichern. Führe das Projekt zur Entlastung der Anliegerinnen und Anlieger an den Hauptverkehrsstraßen, zu weniger Lärm, Feinstaub und Abgasen an diesen Achsen und ist der Bahndamm die einzig verbliebene Alternative, da die Anbindung über das Merheimer Kreuz am Widerstand Kölns und am betroffenen Naturschutzgebiet scheitere, bekomme man keinen kompletten Tunnel, aber einen guten Lärmschutz, der in die Landschaft passt und der die Anwohnerinnen und Anwohner sehr viel besser vor dem Bahndamm und den Beeinträchtigungen des Bahndamms schützt als das bei den jetzigen Hauptverkehrsstraßen jemals der Fall sein kann, dann müsse die Frage zum Bau der Trasse auf dem Bahndamm mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden. Die Abwägung aller Interessen, den teilweise berechtigten Bedenken der Anliegerinnen und Anlieger der Bahndammtrasse, den Belangen der gesamten Stadt und den Belangen an bestehenden Straßen, habe für ihn zu dem Ergebnis geführt, dass er heute für die Bahndammtrasse eintrete.

Der vierte Vorwurf laute: Der Bürgermeister hält dem Rat und der Öffentlichkeit Informationen vor.

Direkt nach dem die interne Information über eine neue Bewertung der Trasse vorlag, sei die Presse informiert worden. Leider sei es erst vor knapp einer Woche gelungen, den endgültigen Text der Integrierten Gesamtverkehrsplanung zu bekommen und der Hauptausschuss als Stadtentwicklungsausschuss sei über das informiert worden, was vom Land der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht wurde.

Um eine umfassende Information des Hauptausschusses und der Öffentlichkeit sicherzustellen, vor allen Dingen, um die Entwicklung nach der Resolution des Rates am 13.12.2005, seit der ersten Bewertung im IGVP bis zur Nachbewertung sicherzustellen, habe er Herrn Kurz als Beauftragten der Stadt für technische Großprojekte, hier über diese Entwicklung zu informieren.

Herr Lang kritisiert die Sitzungsleitung, da entgegen den Regelungen in der Geschäftsordnung, nicht zunächst den antragstellenden Fraktionen Gelegenheit zur Begründung der Anträge gegeben wurde.

Herr Orth verweist auf seine eingangs gegebenen Erläuterungen und die rechtliche Verpflichtung, den Hauptausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren. Im Anschluss an die grundsätzlichen Erläuterungen von Herrn Kurz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung würden die vorliegenden Anträge behandelt.

Herr Kurz informiert über das Verfahren der Generalverkehrsplanung, erläutert die Überlegungen zur Anbindung an die A 4 und die Absichten zur Nutzung der Bahndammtrasse. Die einzelnen Darstellungen der Powerpoint – Präsentation sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Im Anschluss führt Herr Lang aus, dass er am 08.03.2006 dem Kölner Stadt-Anzeiger entnommen habe, dass Bürgermeister Orth nicht beabsichtige, noch einmal über die Resolution vom 13.12.2005 abstimmen zu lassen. Er habe daraufhin den Antrag der BfBB mit den Themen Bahndamm und L 286n für die Tagesordnung für die nächste Ratssitzung telefonisch angekündigt. Gleichzeitig habe er angeboten, in der Fraktion BfBB dafür zu werben, dass die Bedenken gegen das Auswahlverfahren für die Wahl des Kämmerers nicht weiter verfolgt und von der Möglichkeit, eine Sondersitzung des Rates zu beantragen, keinen Gebrauch gemacht werde, wenn der Bürgermeister dem Anliegen entspreche. Rein vorsorglich habe man den Antrag schriftlich für die Ratssitzung wiederholt. Ziel des Antrages sei festzustellen, wie die Resolution vom 13.12.2006 zu verstehen ist, denn die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt hätten einen Anspruch darauf, dass der Rat eindeutige Beschlüsse fasse.

Heute könne der Antrag der BfBB mit den vorliegenden Fraktionsanträgen behandelt werden. Er werbe dafür, dass die Mitglieder des Hauptausschusses zu besseren Erkenntnissen kommen und besonnen, einsichtig und intelligent entscheiden. Die bisherige Diskussion bestünde nur aus der Verärgerung, der Enttäuschung und der Wut und sei mit persönlichen Angriffen stark befrachtet. Das diene nicht der Bevölkerung und schade dem Ansehen der Parteien und der Sache. Es sei notwendig zur Vernunft zurück zu kehren. Dazu sei der Antrag das beste Mittel. Man müsse sich klar darüber werden, ob der Rat an einer untertunnelten Strecke von der Mülheimer Straße mit einer Einmündung in die Autobahn festhält oder, ob er sich damit einverstanden erklärt hat, dass die Untertunnelung wegfällt, die neue Straße am Industriezentrum beginnt und als Zufahrt in die Kölner Straße endet. Wenn jeder diese Fragen beantwortete, werde der unsinnige Streit über das Objekt nicht weitergeführt werden müssen.

In der Beschlussvorlage vom 09.10.03 habe der Gutachter zusammenfassend festgestellt, dass keine der zur Verfügungen stehenden Varianten geeignet ist, das Straßen-

netz nachhaltig entlasten, so dass eine Weiterverfolgung gerechtfertigt wäre. Nur durch einen sogenannten Bürgerantrag von Unternehmen und Privatpersonen sei die Realisierung des Autobahnzubringers auf dem Bahndamm wieder in die Diskussion gebracht worden.

In dem Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses vom 09.10.2003 habe es unter Ziffer 2 geheißen, dass „die geforderte Machbarkeitsstudie Linienführung, Bauart und Kosten klären soll. Unterirdischer Lösungen sollten überall, wo bei offener Führung Wohnbebauung u.s.w. beeinträchtigt würden, vorgesehen werden. Die Planungen für die Bahndammtrasse sollten von der geplanten Querspange, der Verbindungsstraße zwischen Bensberger Straße und dem Refrather Weg bis zur Brüderstraße als Anbindung an die A 4 erfolgen. Bedingung für die weiteren Planungen ist eine Untertunnelung der Trasse.“

Dazu habe der Rat am 13.12.2005 die Resolution mit dem Text, „...dass der Hauptausschusses hat am 09.10.03 die Notwendigkeit einer erheblichen Verbesserung der Anbindung an die A 4 betont“ und „... dass auch ein möglichst optimaler Lärmschutz Ziel der Stadt *bleibt*...“, beschlossen. „Bleibt“ bedeute, dass keine Änderung beschlossen worden ist. Der möglichst optimale Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner ist und bleibt daher nach seinem Verständnis die Untertunnelung.

Herr Orth macht gegenüber Herrn Lang deutlich, dass es letztendlich politische Entscheidung des Rates sei, ob er für dieses Projekt eintritt und die Vorgehensweise der Verwaltung und die Beschlussfassung des Hauptausschusses teilt.

Erst die politische Grundsatzentscheidung für den Bahndamm, die Vorgehensweise der Verwaltung und auch die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den zuständigen Stellen des Landes haben dazu geführt, dass Bergisch Gladbach mit der Bahndammtrasse eine historische Chance bekomme und zum ersten Mal seit über 30 Jahren vor der Entscheidung über die Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan stehe. Mit der nächsten Entscheidung über den Landesstraßenbedarfsplan sei erst wiederum in 15 bis 20 Jahren zu rechnen.

Natürlich sei es Sache des Rates, nach Entscheidungen, seine Haltung entweder zu bekräftigen oder abzulehnen. Er halte die Abwägung aller Belange in der nächsten Ratssitzung für dringend erforderlich, um dann zu einer neuen Entscheidung kommen.

Herr Lang sieht als einzige Möglichkeit festzustellen, wie jedes einzelne Ratsmitglied den Beschluss verstanden hat, dass die Ratsmitglieder in geheimer Abstimmung dazu befragt werden.

Für Herrn Orth ist es keine Frage, dass in der Ratssitzung am 23.03.2006 eine Abstimmung über den Bahndamm stattfinden wird. Darüber abzustimmen, wie Ratsmitglieder in der letzten Ratssitzung abgestimmt haben, halte er nicht für sinnvoll.

Herrn Ziffus wundert, dass die Notwendigkeit der Straße unter anderem mit der Zunahme des Verkehrs begründet werde. Er habe die Erfahrung gemacht, dass seit der Einführung des Schülertickets der PKW –Verkehr um 10 % abgenommen habe und dies auch in den Akten der Stadtverkehrsgesellschaft dokumentiert sei. Die zur Bewertung der Bahndammtrasse herangezogenen Verkehrsdaten aus den Jahren 2000 bzw. 2003 habe er mit Verkehrsdaten aus dem Jahre 1997 verglichen. Die Zahlen von 1997 seien durchweg höher als die, die der jetzigen Untersuchung zugrunde gelegt werden. Nach diesen Daten könne nicht behauptet werden, dass PKW- und der LKW-Verkehre zugenommen haben. Auch beim Vergleich der Ist-Zahlen gebe es an vielen Stellen Abweichungen.

Die jetzt geplante Straße bündele erst die Verkehre der Zentren Bensberg und Gladbach, führe sie dann der A 4 zu. Das verursache zwangsläufig massive Staus. Auch hier gebe es Differenzen in den Berechnungen, z. B. bei den ankommenden und abfließenden Fahrzeugen an der Kölner Straße von bis zu 6.000.

Ein bereits mit 20.000 Fahrzeugen am Tag belasteter Ortsteil werde kaum entlastet und in Frankenforst entstehe ein neuer Spitzenlastortsteil.

Am 13.12.2006 sei ein Tunnel beschlossen worden und die Mitglieder der CDU-Fraktion hätten nur unter dieser Bedingung zugestimmt. Klar sei, dass sowohl der Tunnel als auch die vor 10 Jahren angedachte Einhausung oben auf dem Bahndamm eine teure Lösung ist.

Da die Trasse als Autobahnanbindung geplant ist, müsse die Möglichkeit der Anbindung gegeben sein. Er habe aber begründete Hinweise, dass das Bundesautobahnwesen hierfür keine Genehmigung erteilen wird und deshalb diese Straße auf Dauer an der Kölner Straße enden werde.

Zudem befinde sich dort eine Luftmessstation. In dem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen von 2004 könne man nachlesen, dass bereits heute die 2010 geltenden Stickoxydwerte überschritten sind. Allein aufgrund der Emissionslage von Fahrzeugen käme eine Anbindung nicht in Betracht.

Mit der Projektierung des Autobahnzubringers auf der Bahndammtrasse zerstöre man auf Dauer die Möglichkeit, alle Gladbacher Gewerbegebiete über einen digitalisierten Schienenverkehr anzubinden. Zukünftig werde sich der Bahnverkehr aufgrund neuer Techniken mit modernisierten und billigeren Systemen den Unternehmen als eine kostengünstige Alternative anbieten. Die Fortentwicklung der Bahntechnik werde zudem den LKW-Transport auf den Schienen von der Autobahn bis in die Gewerbegebiete rentabel machen.

Kritisch sei, dass die geplante Straße sich als ausgezeichnete Abkürzung des Autobahnkreuz Köln-Ost anbiete. Man könne über der neuen Trasse durch die Innenstadt von Gladbach über Paffrath und Schildgen nach Leverkusen und dort wieder auf die A 3 fahren und umgekehrt genauso. Er frage sich, ob dies in der Belastungsberechnung berücksichtigt worden sei.

Im Generalverkehrsplan von 1982 sei bereits dargelegt, dass man nicht darüber diskutieren könne, welchen Abschnitt der damals anvisierten L 286n und 288n man baue. Das System müsse man ganz bauen, sonst erzeuge man an den Endpunkten wieder Staus. Deshalb käme man bei einer Fortschreibung der Gesamtverkehrsplanung in 10 bis 15 Jahren ohnehin zu der direkten Anbindung durch die Schluchter Heide an das Merheimer Kreuz.

Er halte daher die Trasse über den Bahndamm, so wie sie geplant ist, nicht für optimal und könne sich nicht vorstellen, dass das Votum dafür, der Meinung der Mehrheit dieses Rates entspreche.

Herr Schmickler glaube nicht, dass Abkürzungen durch Bergisch Gladbach zur Umgehung des Autobahnkreuzes Köln – Ost genutzt werden, weil gerade die A 3 südlich und nördlich von Köln – Ost zur Zeit erweitert wird, damit die Staus um Köln – Ost aufhören.

Anders als Herr Ziffus halte er es für wahrscheinlicher, dass ein weiterer Autobahnanschluss aus und nach Bergisch Gladbach genehmigt wird, als dass die technische Entwicklung im schienengebundenen Gütertransport so fortschreitet, dass er bei den Größenordnungen der Gewerbegebiete in Bensberg und in Bergisch Gladbach wirtschaftlich ist.

Bereits Herr Kurz habe in seinem Vortrag darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Untersuchungen von unterschiedlichen Daten und Netzen ausgehen. Es sei selbstverständlich, dass die Untersuchung des Landes nicht in dem gewünschten Maß die Binnenverkehre in Bergisch Gladbach betrachten könne. Das Land habe für 400 Städte und Gemeinden Projekte zu bewerten und sei deshalb natürlich auf eine Aggregation der Daten angewiesen. Entscheidend sind die Differenzdarstellungen, denn bei den anderen Daten fehlen Binnenverkehrsanteile, die in den städtischen Untersuchungen enthalten sind.

Es sei bekannt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Gronau und in Refrath schon heute durch deutlich mehr 15.000 Autos/Tag belastet werden. Auf den am stärksten befahrenen Abschnitten sind Verkehrsmengensteigerungen von ca. 10.000 mehr Fahrzeuge täglich zu verzeichnen. Man müsse deshalb daran arbeiten, diese offensichtlichen Probleme zu lösen.

Herr Dr. Fischer ist ebenso wie Herr Lang und Herr Ziffus der Meinung, dass die Resolution vom 13.12.2005 sich ausdrücklich auf den Hauptausschussbeschluss vom 2003 bezieht, der von einer Tunnellage ausgeht.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass die überwiegende Zahl der Ratsmitglieder, mit denen er gesprochen habe, dies auch so verstanden hätte. Dagegen habe der Bürgermeister in einem Schreiben an Minister Wittke zu einer Stellungnahme der Bürgerinitiativen mitgeteilt, die Forderung, den Bahndamm als Tunnellage zu realisieren, sei durch den Ratsbeschluss geändert worden, weil im Resolutionstext von einem möglichst optimalen Lärmschutz die Rede ist. Man fühle sich durch die Aussage in diesen Brief getäuscht und stehe den Einlassungen der Verwaltung zu dem Thema Bahndammtrasse außerordentlich skeptisch und kritisch gegenüber. Auf der Basis der vorliegenden Informationen, die zudem mit Fehlern behaftet seien, sehe er keine reale Möglichkeit für die Ratsmitglieder, Entscheidungen über eine IGVP zu treffen. Es sei unklar, wie mit den Anschlüssen und ausgesparten Teilen des Zubringers aussehe, ob die Kölner Straße zusätzlichen Verkehr von der Bahntrasse aufnehmen kann. Müssten an der Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet Frankenforst, wo sich heute schon die ausfahrenden Fahrzeuge stauen, ggf. Kreisell und/oder Brücken gebaut werden? Müsste unter Umständen ein vierspuriger Ausbau in diesem Bereich erfolgen? Alle diese Fragen seien noch nicht beantwortet und die Verantwortung werde zwischen Stadt und Land hin und her geschoben wird. Die Stadt argumentiere, die beantragten Auskünfte wären Inhalte der noch durchzuführenden Planung und der hierfür erforderlichen Grundlagenermittlung. Dafür werde die Stadt aller Voraussicht nach nicht zuständig sein und unabhängig davon, verfüge sie weder über die notwendigen personellen bzw. finanziellen Kapazitäten, um entsprechende (umfangreiche) Untersuchungen durchzuführen. Herr Dr. Fischer macht deutlich, dass es ihm nicht um umfangreiche Machbarkeitsuntersuchungen gehe. Die Informationen könnten sehr pauschal, aber in den Annahmen, in den Ansätzen und in den Realisierungserwartungen wirklichkeitsnah sein und mehr enthalten als die IGVP-Vorlagen.

Entgegen anders lautenden Aussagen habe Minister Wittke am Rande einer CDU-Veranstaltung gesagt, die Entscheidung für das Projekt eine Sache der Stadt. Die FDP-Fraktion möchte Klarheit haben. Deswegen beantrage er, eine Machbarkeitsuntersuchung bis Ende Mai mit vorhandenen Informationen vorzulegen.

Herr Orth weist darauf hin, dass zunächst entschieden werden müsse, ob es ratsam sei, eine erneute Entscheidung darüber herbeizuführen, ob dieses Projekt Gegenstand der Landesplanung werden soll. Welche Vorarbeit für die Aufnahme in den Landes-

straßenbedarfsplan üblich ist, habe der Projektleiter, Herr Kurz, hier sehr eingehend erläutert. Er habe auch auf die möglichen Schwächen dieses Verfahrens hingewiesen. Es handelt sich um ein landeseinheitliches standardisiertes Verfahren, indem örtliche Belange nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden können. Darin erklären sich auch die Abweichungen. Die Untersuchung für die IGVP ist vom Land oder im Auftrag des Landes durchgeführt worden. In dieses Verfahren sind städtische Daten, die frei zugänglich der Stadt zur Verfügung stehen, eingespeist worden.

Es handele sich um ein völlig transparentes Verfahren. Zugebenermaßen habe der Hauptausschuss im Jahre 2003 einen nicht so eindeutigen Beschluss gefasst. Vielmehr seien sogar mehrere Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst worden und es stehe nicht zur Disposition des Bürgermeisters, welcher Beschluss davon Grundlage des weiteren Handelns ist.

Beispielsweise sei eine Streckenführung von der Querspange bis zur Brüderstraße beschlossen worden und für diesen Bereich eine Tunnellage, wobei unklar geblieben ist oder realistisch Weise technisch nicht vorstellbar, das beispielsweise an den Verknüpfungspunkten mit dem bestehenden Straßennetz eine Tunnellage realisiert wird. Der weitest gehende Antrag, der damals mit der gleichen Mehrheit beschlossen worden ist, mache überhaupt keine konkreten Vorgaben zur Streckenführung, sondern spreche generell nur von der direkten Anbindung an die A 4. Einig sei man sich gewesen, die Aufnahme des Projektes in den Landesstraßenbedarfsplan zu erreichen mit dem Ziel, die Finanzierung sicherzustellen. Der Bürgermeister und die Verwaltung haben aufgrund der Beschlusslage den Auftrag, dieses Projekt mit den Verfahren, die landesweit gelten, in der Landesstraßenbedarfsplanung unterzubringen und die dafür notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Nichts anderes sei geschehen. Der Vorschlag des Landesministeriums, die Differenzierung in zwei Bauabschnitten vorzunehmen, sei eine ganz neue Entwicklung, die aber nach wie vor der politischen Beschlussfassung zugänglich ist. Hiermit werde der Rat am 23.03.2006 befasst. Dann zeige sich, ob der seit Jahren mehrheitlich geäußerte Wille zu dieser Anbindung an die A 4 nach wie vor besteht und die historische Chance für Bergisch Gladbach genutzt wird. Eine Alternative hierzu gebe es nicht. Das sei in dem Verfahren und in der Bewertung durch den Regionalrat deutlich geworden. Wenn das Projekt in die Landesplanung aufgenommen ist, werde es ein Linienbestimmungsverfahren und ein Planfeststellungsverfahren mit umfangreichen Beteiligungsrechten für die Bürgerinnen und Bürger geben.

Herr Ziffus fragt nochmals nach, ob bei den Berechnungen zur Verkehrsbelastung in dem neuen Gutachten nur die Differenzberechnungen interessant sind und ansonsten die Gesamtdaten aus dem Gutachten von 1997 zu Grunde gelegt wurden. Am Beispiel Kölner Straße mit einer Belastung von 18.400 Fahrzeugen am Tag an der Mündung in den Knotenpunkt an der Auffahrt Frankenforst kämen nach dem neuen Gutachten 3000 PKW und 1000 LKW hinzu. Nach seiner Kenntnis ende die Kapazität bei +/- 17.000 Fahrzeugen am Tag. Bei einer Überlastung von 10 bis 20% auf einer beampelten zweispurigen Straße komme es in Spitzenlaststundenzeit regelmäßig zu Staus. Eine weiter steigende Überbelastung der Straße führe dazu, dass eine prognostizierte Verringerung der Emissionen nicht eintrete. Um entscheiden zu können, brauche man eine Zahl die Binnenverkehre integriert und nicht eine fiktive Durchgangszahl. Die vorliegenden Zahlen seien als Entscheidungsgrundlage nicht geeignet.

Herr Schmickler weist nochmals auf die große Anzahl von Hauptverkehrsstraßen in dieser Stadt hin, die fast alle mit ihren Belastungen deutlich über 20.000 Fahrzeugen/

Tag liegen. Unter ungünstigsten Umständen würde die Straße auf der Bahndammtrasse, die in erheblichen Teilen anbaufrei ist und durch Gewerbegebiete führt, Belastungen bekommen, die man heute schon in vielen anderen Straßen habe, wo die Wohnhäuser unmittelbar an die Erschließungsanlage grenzen. Obwohl heute das gesamte Straßenverkehrsnetz 20 bis 30% mehr Fahrzeuge bewältigen müsse, sei der Verkehrsfluss in Bergisch Gladbach durch eine sehr gute Ampeltechnik und eine gute Verkehrslenkung verbessert worden. Allerdings merke man, dass man an Grenzen komme.

Natürlich wüsste man gerne mehr über die Details des Straßenprojekts. Im Moment müsse sich damit abfinden, beim jetzigen Stand des Verfahrens - wie bereits erwähnt - nur eine landesweit standardisierte Modellrechnung zu haben, die örtlichen Besonderheiten noch nicht aufgreifen kann. Er könne daraus nur zwei wichtige Schlüsse ziehen: Zum einen dürften keine Maßnahmen durchgeführt werden, die zu Verkehrsmengen führen, wie sie für die vorhandenen Hauptverkehrsstraßen in Bergisch Gladbach heute üblich sind. Das gelte für die Saaler Straße ebenso wie für alle übrigen Straßen und würde auch bei einer Anbindung an das Merheimer Kreuz für bestimmte Straßen gelten. Das ist eine Anforderung an die Planung für ein schlüssiges Konzept. Die zweite Erkenntnis, die er daraus ziehe, gelte für die Kölner Straße ebenso wie für jede andere Variante von möglichen Straßen. Jeder Straßenplaner, der sich in Zukunft mit dem Thema beschäftige, werde selbstverständlich für einen vernünftigen Verkehrsfluss auch an den Einmündungen in die bestehende Trasse zu sorgen haben.

Herr Dr. Fischer kommt auf das Votum des Hauptausschusses, dass in der Resolution des Rates ausdrücklich erwähnt wurde, zurück. Es sei eindeutig gewesen und sehe Tunnel überall dort, wo bei offener Führung Wohnbebauung, Umweltbelange und konkurrierende Geländenutzung etc. beeinträchtigt würden. Das dies technisch an einigen Stellen nicht möglich ist, könne den Ratsmitgliedern nicht angelastet werden und ändere nichts daran, dass der Hauptausschussbeschluss mit Tunnellage die Basis für die Resolution im Dezember 2005 war. Der Bürgermeister könne dann nicht schreiben, dies sei durch Ratsbeschluss geändert worden. Sofern der Bürgermeister eine Änderung mit der Resolution herbeiführen wollte, hätte er dies deutlich machen müssen.

Herr Schmickler habe eben ausgeführt, warum die ganze Ausarbeitung der IGVP Schwächen habe und wo die Schwächen liegen. Es müsste daher möglich sein, bis Ende Mai diese Schwachstellen soweit zu beseitigen, dass die Ratsmitglieder im Groben wissen, worüber sie entscheiden sollen.

Frau Beisenherz-Galas kritisiert, dass Herr Schmickler die Probleme in aller Schärfe und Klarheit dargestellt habe, eine Lösung dieser Probleme, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werde. Die Probleme seien so massiv, dass die Ratsmitglieder von vorne herein wissen müssen, wie sie zu bewältigen sind. Hinzu komme die große finanzielle Belastung, die hier überhaupt noch nicht besprochen worden sei.

Herr Schmickler macht deutlich, dass man zu einem Zeitpunkt, wo entschieden werden soll, ob überhaupt geplant wird, nicht die Ergebnisse der Planung erwarten kann. Wenn man ein solch kompliziertes Projekt, wie diese Straße, vernünftig planen wolle, dann brauche man einen wesentlich längeren Zeitraum als nur sechs Wochen. Es sei Aufgabe des Straßenbaulastträgers, in diesem Fall voraussichtlich des Landes, die Planungen in der gebotenen Detaillierung und in der gebotenen Zeit zu erstellen.

Im weiteren Planverfahren werde es mehrere Schritte der Bürger-, Behörden- und Verbandsbeteiligungen geben, in denen alle Fragen geklärt werden. Alle, an der Planung Beteiligten hätten ein großes Interesse daran, dass die Planung schlüssig und rechtsicher ist.

Unter Hinweis auf die Wortbeiträge zum innerstädtischen Straßennetz sei zu berücksichtigen, dass die bestehenden Verbindungen zwischen den Zentren Bensberg und Bergisch Gladbach in unterschiedlicher Intensität genutzt werden. Als Alternative zu der Verbindung Gladbach – Refrath biete sich die Strecke über Gierath und Köln an. Zwischen Gladbach und Bensberg gebe es die L 288. Stehe diese nicht zur Verfügung, müsse man auf die wesentlich längere Strecke über Herkenrath und Moitzfeld ausweichen. Treten auf einer der hochbelasteten Verkehrsachsen Störungen auf, könne die andere den Verkehr nicht mehr aufnehmen und innerhalb weniger Minuten breche das gesamte Netz zusammen. Herr Schmickler glaubt, dass mit der Bahndammtrasse als Ausweichstrecke erstmals hier eine gewisse Redundanz erzeugt werden kann.

Herr Albrecht stellt fest, dass sehr ausführlich über Dinge, die sich erst in der Zukunft ergeben, diskutiert wurde. Tatsächlich stehe einzig und allein die Frage, ob man eine direkte Anbindung von der Innenstadt Bergisch Gladbach an die A 4 zur weiteren Entwicklung für die Stadt benötige, in der nächsten Ratssitzung zur Entscheidung an. In den vergangenen Jahrzehnten seien sämtliche Varianten durchgerechnet, überlegt und geprüft worden. Es sei viel Geld für Gutachten ausgegeben worden, um schließlich festzustellen, dass alle diese Varianten nicht tragfähig waren. Übriggeblieben sei einzig und allein die Variante „Bahndamm“. Ziel müsse sein, dass die Trasse in die integrierte Gesamtverkehrsplanung aufgenommen werde. Damit werde man einen Baulastträger haben, der die Forderungen, die Wünsche, die Argumente, die vorgebracht worden sind, in dieser Straße verwirklichen kann und der diese Straße finanziert. Es wisse noch niemand, ob irgendwo eine Tunnellage, eine Troglage oder ein optimierter Lärmschutz an einer bestimmten Stelle sinnvoll ist. Später werde man auch erst erfahren, inwieweit eine Entlastung auf der einen oder anderen Seite tatsächlich eintreten wird. Herr Albrecht ist aber überzeugt, dass eine zentral geführte Straße den Verkehr von den anderen Straßen wegzieht und die Anwohnerinnen /Anwohner stark frequentierter Hauptverkehrsstraßen entlastet.

Herr Schütz gibt bekannt, dass in der Fraktion KIDitiative die Meinungsbildung über das Thema noch nicht abgeschlossen ist. Man frage sich, ob die Stadt die Anbindung brauche. Niemand wisse, wie der Verkehr in 20 Jahren aussieht. Man schließe die Hälfte aller Jugendzentren dieser Stadt zu, weil man nicht 200000 € habe. Mit den Geldern, die für diese Straße aufgebracht werden müssen, könne man beispielsweise alle Jugendzentren dieser Stadt sanieren und auf Jahre finanzieren. Anliegen der KIDitiative sei, dass in Zukunft in die Menschen und nicht in Sachen investiert werde.

Zur Resolution merkt Herr Schütz an, dass er den Beschluss auch so verstanden habe, dass man die Straße in einen Tunnel bauen möchte. Da dies klar und eindeutig ist, könne er auch dem Antrag von Herrn Lang nicht folgen.

Bei der Ratsentscheidung am 13.12.2005 sei man davon ausgegangen, dass das Projekt so illusorisch ist und vom Land nicht finanziert werde.

Mit der Informationspolitik der Verwaltungsspitze in diesem Verfahren gegenüber den Fraktionen sei er nicht einverstanden. Von dem neuen Dossier habe er erst aus



der Presse erfahren. Jetzt unmittelbar vor der Sitzung werde es ausgeteilt. Er frage sich, wann die Ratsmitglieder die übrigen Unterlagen bekommen, aus denen die hohe Bewertung für den Bahndamm, aber auch die Begründung für die direkte Anbindung an das Merheimer Kreuz als beste Trasse ersichtlich ist. Das einzige Argument dagegen, sei die ablehnende Kölner Haltung. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Kölner nicht interessiert sind. Die Anwohnerinnen und Anwohner an der Bergisch Gladbacher Straße in Delbrück und in Holweide sollten sich an ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kölner Rathaus wenden, damit klar werde, dass es durchaus ein Kölner Problem ist. Jahrelang habe man Verkehr in Richtung Autobahn aus Hand und aus Gierath über kleine Querstraßen zur Autobahn gehabt. Das ließe sich mit einer Anbindung an das Merheimer Kreuz oder einer Ortsumgehung Refrath besser lösen als über die Bahndammtrasse. Er könne sich daher nicht vorstellen, dass die Bahndammtrasse die einzig mögliche Trasse sei.

Wünschenswert wäre, wenn man sich bei der Landesregierung auch so engagiert wie für die Bahndammtrasse für eine bessere Verkehrspolitik einsetzen würde, damit die übrigen Verkehrsmöglichkeiten ebenfalls berücksichtigt werden. Der Bau des zweiten S-Bahngleises von Delbrück würde eine Entlastung von mehreren 10.000 Fahrzeugen zwischen Köln und Gladbach bringen.

Sicher werde die Bahndammtrasse Vorteile für die Stadt haben. Zweifelhaft sei für ihn, dass sie die dadurch entstehenden Nachteile kompensiert.

Herr Orth beschränkt sich in seiner Antwort an Herrn Schütz auf den Hinweis, dass bei der relativ hohen Bewertung, die die direkte Anbindung an das Merheimer Kreuz hat, gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass eine Neuplanung faktisch hinfällig ist, weil sie durch ein Naturschutzgebiet geführt werde, seines Wissens sogar ein FFH-Gebiet. Ihm sei Deutschland weit keine Planung durch ein FFH-Gebiet bekannt, die rechtlich Bestand gehabt hätte. Es sei also nicht nur eine politische Entscheidung. Eine andere als die Bahndammtrasse stehe als Alternative für die Anbindung des Zentrums an die A 4 daher nicht zur Verfügung.

Herr Ziffus ist überzeugt, dass auch bei einem Naturschutzgebiet Lösungen finden könne. Dies setze aber eine Untertunnelung voraus. Man komme dann allerdings zu einer anderen Kosten-/Nutzenstruktur und damit auf geringere Bewertungsziffern. Für ihn sei klar, dass günstige Bewertungsschlüssel für die Bahndammtrasse nur erreicht wurde, weil man dafür Belange der Anrainer dieser Trasse geopfert habe.

Dem widerspricht Herr Orth und weist die Behauptungen als irreführend zurück. Wiederholt sei darauf hingewiesen worden, dass es sich um ein landeseinheitliches standardisiertes Bewertungsverfahren handelt.

Für Herrn Schneeloch macht jetzt keinen Sinn, alle möglichen irrealen Varianten zu erwähnen, die Kölner zu beeinflussen oder durch Naturschutzgebiet zu gehen, wo jeder Naturschutzbund eine Klage mit guten Erfolgsaussichten erheben würde. Man müsse sich der Frage stellen, ob die Trasse in diesen Gesamtverkehrsplan aufgenommen werden soll, ob Bedarf besteht – ja oder nein? Es gebe nur diese eine Möglichkeit für Bergisch Gladbach, die Verkehrsprobleme anzugehen, wobei die Anlieger- und Umweltinteressen berücksichtigt werden müssen.

Herr Orth stellt fest, dass Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ein Antrag von

Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist. Außerdem gebe es noch den Antrag der FDP. Er fragt zunächst Herrn Ziffus, ob er dazu Stellung nehmen möchte

Herr Ziffus sieht keine Notwendigkeit, den Antrag mündlich zu begründen und bittet um Abstimmung.

Herr Waldschmidt beantragt, die Anträge in den Rat zu verweisen und dort mit dem Gesamtkomplex Anbindung an die A 4 zu diskutieren.

Herr Ziffus, Herr Schütz und Herr Dr. Fischer sprechen sich gegen eine Verweisung der Anträge in die Ratssitzung am 23.03.2006 aus  
Es mache überhaupt keinen Sinn zu verschieben, weil die Anträge in keinem direkten Zusammenhang zur Resolution stehen. Es werden Informationen gefordert. Darüber könne man abstimmen lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bürgermeister Orth über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, KIDitiative und BfBB folgenden **Beschluss:**  
Die beiden vorliegenden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP werden in die Ratssitzung am 23.03.2006 vertagt.

Bürgermeister Orth unterbricht für fünf Minuten die Sitzung.

<-@

@->

<-@

## 8. Mitgliedschaft in der LAG SB NRW (Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen)

@-> Herr Dr. Kassner merkt an, dass entgegen der Darstellung in der Vorlage die Mitgliedschaft in der LAG SB nicht kostenlos, sondern beitragsfrei ist. Er warnt davor, ständig neue Mitgliedschaften zu begründen, für die zwar keine Mitgliedsbeiträge zu zahlen sind, aber Personal- und Reisekosten durch die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte entstehen. Zukünftig werde man bei entsprechenden Anträgen der Verwaltung diesen Aspekt stärker gewichten.

Sodann fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

<-@

@->

Der Hauptausschuss stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der LAG SB NRW (Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen) zu.

<-@

## 9. Externe Stellenbesetzungen

@-> Herr Lang kritisiert, dass trotz der Notwendigkeit zu sparen, das Haushaltsdefizit weiter steigt. Ein Haushaltsausgleich sei nicht zu schaffen, wenn bei jeder Gelegenheit weiteres Geld für neue Stellenbesetzungen investiert werde. Die Fraktion BfBB ist deshalb grundsätzlich gegen jede Personalvermehrung.  
Frau Schmidt-Bolzmann wundert sich, warum die Möglichkeit der internen Umschulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht intensiver genutzt wird. Sie vermutet, dass mit der externen Stellenbesetzung moderner ausgebildetes Personal gewonnen werden soll. Dieses Ziel könne aber auch durch Umschulung von vorhandenem Personal erreicht werden. Beispielsweise könnten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter aus

dem Bereich Vermessung, der gut und umfangreich besetzt ist, im Hochbau oder in der Bauleitplanung eingesetzt werden. Im Bereich Hochbau werde sie allenfalls einer externen Stellenbesetzung zustimmen, für die Bauleitplanung sehe sie überhaupt keine Notwendigkeit. Selbst in dem wichtigen Bereich Bezirkssozialarbeit halte die FDP-Fraktion die externe Besetzung von zwei Stellen für ausreichend.

Nach Auffassung von Herrn Schütz wird der erhöhte Arbeitsaufwand im Bereich Bauleitplanung u.a. durch ständige Umplanungen innerstädtischer Projekte verursacht. Er ist überzeugt, dass die Politik durch effizientere Arbeit einen Sparbeitrag leisten kann und die Stelle in der Bauleitplanung dann nicht gebraucht wird.

Er geht davon aus, dass der designierte neue Kämmerer den Stellenabbau als ein Instrument der Haushaltssanierung einsetzen wird, wie er dies in seiner Funktion als Oberkreisdirektor im Kreis Wesermarsch praktiziert habe. Es sei deshalb nicht sinnvoll, jetzt Stellen extern zu besetzen, wenn mit weiteren Stelleneinsparungen in der Verwaltung gerechnet werden muss.

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang auch die Wochenarbeitszeit der städtischen Bediensteten. Nach seinem Kenntnisstand sei der Tarifvertrag, der die 38,5 Stunden-Woche für die Angestellten vorsieht, nicht gekündigt worden, während für die Beamten bereits die 41-Stunden-Woche gelte.

Letzteres wird von der Verwaltung bestätigt.

Frau Beisenherz-Galas ist der Meinung, dass im Interesse einer vernünftigen Arbeit keine weiteren Stellen abgebaut werden können. Trotz der problematischen Haushaltslage bestehen in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine grundsätzlichen Bedenken, die in der Vorlage genannten Stellen zu besetzen, da die anstehende Arbeit nicht mit weniger Personal geleistet werden kann.

Herr Kreilkamp erinnert, dass der Hauptausschuss vor nicht all zu langer Zeit über die Situation des städtischen Personals ausführlich informiert wurde. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltung in ganz erheblichem Umfang Stellen abgebaut und Zeitarbeitsverhältnisse beendet habe.

Anlässlich einer überörtlichen Prüfung habe die Gemeindeprüfungsanstalt die intensiven Bemühungen zur Personalkosteneinsparung der Stadt gewürdigt und das Verfahren zur Reduzierung der Personalkosten als mustergültig auf ihrer Internetseite publiziert.

Man müsse aber akzeptieren, dass die Bemühungen, Personalkosten einzusparen, an Grenzen stoße, wenn nicht gleichzeitig der Aufgabenstandard gesenkt wird. Bei der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes habe sich gezeigt, dass jeder anvisierte Aufgabenverzicht eine erhebliche Gegenbewegung auslöse. Auch die Erwartungen der Politik an die pünktliche Aufgabenerledigung der Verwaltung hätten nicht abgenommen. Wenn aber Aufgaben und Standard erhalten werden sollen, könne man auf bestimmte Funktionen nicht verzichten.

Keineswegs seien Stellenstreichungen immer mit Einsparungen verbunden, nämlich dann nicht, wenn die Arbeiten, u. U. auch zu deutlich höheren Kosten, an private Büros vergeben werden müssen, wie z. B. im Hochbau, wo zahlreiche komplexe Auftragsvergaben durchzuführen sind.

Im Interesse der Beschäftigten, könne daher eine pauschale Aussage, man müsse weitere Stellen einsparen, nicht unwidersprochen stehen bleiben. Mittlerweile sei ein Punkt erreicht, an dem bei weiteren Stelleneinsparungen auch ein Aufgabenverzicht erklärt werden muss.

Nach Aussage von Herrn Dr. Fischer votiert die FDP-Fraktion im Hinblick auf das Defizit von 18 Mio. p/a. im Verwaltungshaushalt dafür, die Anforderung zu halbieren. Man sei bereit, einer Teilbesetzung zuzustimmen.

Frau Schmidt-Bolzmann merkt an, dass die Stelle in der Bauleitplanung wegen Altersteilzeit des bisherigen Stelleninhabers neu besetzt werden soll. Seinerzeit habe man die Altersteilzeit genehmigt, weil man davon ausging, dass freiwerdende Stellen zumindest bis zum Ende des jeweiligen Zeitraumes nicht wieder besetzt werden. Kaum beginne die Freizeitphase für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter in der Altersteilzeit, werde eine Wiederbesetzung gefordert. Bei diesen Auswirkungen sei es ein Fehler gewesen, die Altersteilzeit zu ermöglichen.

Herr Kreilkamp stellt klar, dass Altersteilzeit bei bestimmten Rahmenbedingungen grundsätzlich gesetzlich zu gewähren war. Nur bei Beamtinnen/Beamten und bei tarifvertraglich Beschäftigten, die das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, könnte prinzipiell anders verfahren werden. In der Vergangenheit sei bei der Bewilligung der Altersteilzeit darauf geachtet worden, dass keine Mehrkosten für die Stadt entstehen. Rein rechnerisch könne es jedoch zu Verschiebungen kommen, wenn in der ersten Phase der Altersteilzeit Einsparungen erreicht werden und Mehrkosten erst in der zweiten Phase, der Freizeitphase, anfallen.

Dieser Entwicklung steuere man jetzt restriktiv entgegen. Derzeit wird ein neues Konzept erarbeitet. Demnach werde im Tarifbereich Altersteilzeit zukünftig nur noch ab frühestens 60 Jahren gewährt und nur dann, wenn periodengerecht die Mehrkosten durch Einsparungen aufgefangen werden. Außerdem ist bei der Neuregelung die Gesamtzahl der in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Die Abstimmungen mit dem Personalrat zu diesem Themenkreis seien noch nicht abgeschlossen. Insofern ist die konkrete Ausgestaltung der künftigen Regelungen zur Altersteilzeit noch nicht verbindlich festgelegt.

Herr Schütz nimmt Bezug auf einen veröffentlichten Städtevergleich, in dem Bergisch Gladbach im Ranking ganz oben gestanden habe. Er führe dieses sehr gute Ergebnis darauf zurück, dass die Daten nicht bereinigt wurden. Beispielsweise betreibe die Stadt im Gegensatz zu anderen keine personalkostenintensiven städtischen Kindergärten und Krankenhäuser. Er möchte wissen, welchen Rang Bergisch Gladbach erreiche, wenn dem Vergleich ausschließlich originäre Verwaltungsaufgaben zugrunde gelegt werden.

Außerdem möchte er wissen, wie es möglich ist, dass der Personalratsvorsitzende und städtische Mitarbeiter während der Friedenspflicht an einer Streikveranstaltung teilnehmen.

Herr Kreilkamp bestätigt, dass es fraglich ist, inwieweit in dem von einer deutschen Wirtschaftszeitschrift durchgeführten Städtevergleich bestimmte Positionen vergleichbar bereinigt wurden.

Aber auch in dem bereinigten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt sowie im Quervergleich mit anderen Städten erreiche Bergisch Gladbach immer gute Plätze, was die Relation Personalkosten : Aufgabenerledigung angeht.

Zudem werde es in Fachkreisen positiv gesehen, wenn es einer Stadt gelingt, z. B. private Krankenhäuser in hinreichender Zahl zu haben, ohne somit in einem solchen Bereich kommunale Defizite zu erwirtschaften.

Zu dem Thema Friedenspflicht führt Herr Kreilkamp aus, dass es während der Frie-

denspflicht prinzipiell keiner Mitarbeiterin und keinem Mitarbeiter zusteht, in der Dienstzeit eigenmächtig an Sympathiestreiks oder ähnlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Anders ist die Situation, wenn die/der Betroffene hierfür Urlaub einsetzt. Aus aktuellem Anlass habe man alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Intranet auf die Rechtslage aufmerksam gemacht.

Der Hauptausschuss fasst in getrennter Abstimmung folgende **Beschlüsse**:

Den externen Stellenbesetzungen wird für

- a) den Bereich Hochbau mehrheitlich gegen FDP und BfBB bei Enthaltung der KIDS,
- b) den Bereich Bauleitplanung, Stadterneuerung, Stadtgestaltung mehrheitlich gegen FDP, BfBB und KIDS und
- c) den Bereich Bezirkssozialarbeit mehrheitlich gegen FDP und BfBB bei Enthaltung KIDS

zugestimmt.

<-@

@->

<-@

#### 10. Bericht über die Zielerreichung der Feuerwehr 2005

@->

Herr Orth begrüßt zu diesem Punkt den Leiter der Feuerwehr, Herrn Kroll.

Herr Dr. Fischer äußert sich lobend zu dem Bericht. Erstaunlich sei für ihn, der hohe Zielerreichungsgrad innerhalb der Hilfsfrist 1 bei der Betrachtung ohne Berücksichtigung der Personalstärke. Auch wenn es ein Defizit in der Personalstärke gebe, hätte doch der überwiegende Teil der Einsatzkräfte das Ziel innerhalb der definierten Hilfsfristen erreicht.

Damit habe die Feuerwehr aus seiner Sicht das Ziel, rechtzeitig zur aktiven Brandbekämpfung vor Ort zu sein, weitgehend erreicht und dies insgesamt von der Fraktion als gutes Ergebnis angesehen wird.

Herr Dr. Kassner möchte, wissen welches Gefährdungspotential mit einer Änderung der Hilfsfrist 1 von 8 auf 10 Minuten verbunden ist.

Für Herrn Kroll wird eine mögliche Änderung der Hilfsfrist 1 der Kernpunkt der künftigen Diskussion zum Brandschutzbedarfsplan sein. Die Eintreffzeit könne nicht isoliert betrachtet werden. Ein wichtiges Kriterium sei, innerhalb der Eintrittszeit mit den entsprechenden Hilfskräften vor Ort zu sein. Nach wissenschaftlichen Grundlagen aus den siebziger Jahren, auf denen die Schutzzielbetrachtungen basieren, könne aus rein fachlicher Sicht nicht von der Zielgröße „acht Minuten“ abgewichen werden. Tatsache sei, dass mit jeder weiteren Minute, die man akzeptiert, die Feuerwehr entsprechend später die Hilfsmaßnahmen einleiten kann und dabei die Überlebenschancen entsprechend potentiell nach unten gehen. Zwei Minuten sind insofern eine sehr lange Zeit.

Herr Dr. Fischer fragt nach, ob das Kriterium rechtzeitig da zu sein, einen höheren Stellenwert habe als das Kriterium mit der richtigen Zahl vor Ort zu sein, wenn die Zahl der Hilfskräfte in der Hilfsfrist 1 10 oder 20% nach unten abweicht.

Aus fachlicher Sicht gehören für Herrn Kroll die Zielgrößen „Zeit und Personalstärke“ unmittelbar zusammen. Es sei offensichtlich, wenn man mit einer entsprechenden

Einsatzstärke zu einem frühen Zeitpunkt vor Ort direkt agieren könne, die Maßnahmen, die zu einer Menschenrettung erforderlich sind, wesentlich schneller greifen.

Herr Ziffus ist mit dem Bericht im Prinzip sehr zufrieden, auch wenn die Situation noch optimierbar ist.

Im Zusammenhang mit Vogelgrippe/Vogelflug möchte er wissen, ob bei einem Infektionsfall eine hinreichend Anzahl an Hilfskräften Kräfte der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Herr Kroll erläutert, dass die originäre Zuständigkeit bei der allgemeinen Ordnungsbehörde liege, die die Aufgabe auch mit eigenen Kräften wahrnehme, unterstützt durch Personal des städtischen Bauhofes.

Sobald auch im Stadtgebiet Bergisch Gladbach ein positiver Fall festgestellt würde, sei nach einem Erlass des Innenministeriums der Landrat gefordert. Werde in Nordrhein-Westfalen die sogenannte Großschadenslage ausgerufen, würde neben dem Krisenstab des Rheinisch-Bergischen Kreises auch eine Einsatzleitung einberufen werden, die in erster Linie taktisch durch Führungskräfte der Feuerwehr geführt wird.

Erst dann käme Personal der Feuerwehr Bergisch Gladbach in den Einsatz.

Das sei letztendlich alles unter dem Aspekt „Großschadenslage“ zu betrachten, nehme aber auf die Diskussion über Brandschutzbedarfsplanes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, was die Kernfrage des Brandschutzbedarfsplanes sein wird, keinen Einfluss.

Herrn Freese interessiert im Zusammenhang mit der Rettung von Personen, wie lange ein Mensch der Rauchentwicklung ausgesetzt sein kann, ohne dass Lebensgefahr bestehe.

Herr Kroll erläutert, dass es zwei entscheidende Grenzen gebe, die Reanimationsgrenze, 13 Minuten nach Brandausbruch, und die Überlebensgrenze nach 17 Minuten, die Grenze, wo dann schon wirksam die Person gerettet sein muss. Gehe man davon aus, dass ein Brand nach ca. 3 1/2 Minuten entdeckt und der Leitstelle gemeldet wird, dann in der Leitstelle rund anderthalb Minuten bis zur Alarmierung der Feuerwehr vergehen, blieben letztendlich acht Minuten noch übrig, um eine Person, die vom Brand gefährdet ist, aus dem Gefahrenbereich retten zu können.

Herr Orth weist darauf hin, dass die in der Verwaltungsvorlage aufgeführte Frist nicht von ungefähr komme. Aus fachlicher Sicht mögen acht Minuten begründet sein. Fachlich vertretbar wären auch 10 Minuten für die Hilfsfrist 1, wie in anderen Bundesländern, wo die Hilfsfrist anders definiert werde.

Im Herbst 2006 werde der Rat den Brandschutzbedarfsplan formell beschließen und die Verantwortung für die darin definierten Schutzziele übernehmen.

<-@

11. **Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für den Bereich der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen/Bürger;**  
**Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach**  
**zur Auskunftspflicht nach § 43 Absatz 3, Satz Gemeindeordnung - GO - NRW**  
**unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes –**  
**KorruptionsbG -**

@-> Herr Orth erläutert, dass das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004 am

01.01. 2005 in Kraft getreten ist, dass in § 17 die Auskunftspflicht für die Mitglieder in Organen der Gemeinde und für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister umfassend regelt. Sie gehe über die Auskunftspflicht der Ratsmitglieder nach § 43 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, die weiter besteht, hinaus. Die Verwaltung schlage daher eine Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach vor, die sowohl Auskunftspflicht nach der Gemeindeordnung als auch die nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz erfasse.

Herr Freese und Herr Dr. Fischer möchten wissen, ob alle Mitgliedschaften in Vereinen und alle ehrenamtlichen Tätigkeiten in dem Fragenkatalog, der als Anlage der Ehrenordnung beigelegt und von den Mandatsträgern auszufüllen ist, aufgeführt werden müssen. Sind Mitgliedschaften in Vereinen aufzuführen, sollte hierfür im Fragenkatalog ein gesonderter Unterpunkt vorgesehen werden.  
Herr Dr. Fischer bittet außerdem darum, den Vordruck redaktionell so zu ändern, damit mehr Raum für Eintragungen zur Verfügung steht.

Herr Ziffus bemerkt, dass der nun vorliegende Entwurf genau dem Antrag entspreche, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor Erlass der ersten Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach gestellt hat und der seinerzeit von der Mehrheit zurückgewiesen worden sei. Er vermute, dass der nun völlig andere Ansatz auf die Änderung der Gesetzeslage zurückzuführen sei..

Frau Monheim erläutert, dass Grund für den Erlass der ersten städtischen Ehrenordnung die Auskunftspflicht nach § 43 Abs. 3 Satz 2 GO NRW. Der Rat hätte damals die Ausgestaltung der Auskunftspflicht auch als Beschluss formulieren können, sei aber der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und habe eine entsprechende Ehrenordnung erlassen. Nach der Gemeindeordnung kann der Rat bestimmen, ob bestimmte Daten veröffentlicht werden oder nicht. Jetzt sei die Situation anders, weil das Korruptionsbekämpfungsgesetz ausdrücklich vorsehe, dass bestimmte Angaben in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen sind.  
Unabhängig davon, ob die Ehrenordnung geändert werde oder nicht, bestehe die Auskunftspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz. Es sei aus praktischen Erwägungen sinnvoll, die Auskunftspflichten nach § 43 Absatz 2 Satz 2 GO NRW und nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zusammenzufassen. Dies erleichtere auch für die Auskunftspflichtigen die Handhabung.  
Die Mitgliedschaft in einem Verein sei nur dann anzugeben, wenn eine Funktion nach der Satzung, beispielsweise im Vorstand, ausgeübt werde und diese Mitgliedschaft Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Mandats haben könnte.

Unabhängig von der Auskunftspflicht nach § 43 Absatz 3 Satz 2 GO NRW und § 17 KorruptionbG müsse die Mandatsträgerin/der Mandatsträger weiterhin unaufgefordert Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW (Befangenheitsgründe) anzeigen.

Herr Kremer möchte wissen, wie die Veröffentlichung der Daten erfolge, da auch Aspekte des Datenschutzes zu beachten sind und jeder ein Persönlichkeitsrecht habe. Frau Beisenherz-Galas findet es widersprüchlich, dass einerseits die Auskünfte vertraulich behandelt werden sollen und andererseits im Internet dargestellt werden.

Hierzu verweist Frau Monheim auf § 2 der Ehrenordnung. Dort sei aufgeführt, welche Daten bekannt gegeben werden und welche vertraulich zu behandeln sind. Die Verwaltung schlage die Veröffentlichung im Internet vor, so wie der Bürgermeister

seiner Auskunftspflicht nachkomme.

Herr Lang stellt nochmals klar, dass er es für ausreichend halte, wenn man nach diesem Gesetz handle. Es sei völlig überflüssig, gesetzliche Regelungen in gemeindlichen Verordnungen zu wiederholen.

Auf die Frage von Herrn Hoffstadt, welche Auskünfte bei gemeinschaftlichem Grundeigentum zu geben sind, stellt Herr Orth klar, dass nur Angaben zu eigenem Eigentum zu machen sind.

Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich bei einer Gegenstimme von BfBB dem Rat folgende **Beschlussfassung**:

<-@

@-> Die Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach zur Auskunftspflicht nach § 43 Absatz 3, Satz 2 Gemeindeordnung - GO - NRW unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG - wird in der Fassung der Vorlage mit folgender Modifizierung beschlossen:

In der Anlage zur Ehrenordnung wird ein neuer Unterpunkt 6.4 *Vereine* eingefügt.

<-@

## 12. Neufassung der Vergabeordnung

@-> Herr Schmickler informiert über einen Erlass des Innenministeriums NRW zu § 25 Gemeindehaushaltsverordnung, der der Verwaltung bereits vorliegt. Es spreche einiges dafür, dass dieser Erlass in absehbarer Zeit rechtswirksam wird. Da der Erlass in einzelnen Punkten nicht genau kongruent mit der vorliegenden Neufassung der Vergabeordnung ist, könnte ggf. bald ein Nachtrag zu dieser Verordnung erforderlich sein.

Bemerkenswert sei, dass offensichtlich das Innenministerium und das Gemeindeprüfungsamt entgegengesetzte Ziele verfolgen. Während das Innenministerium eine großzügigere Handhabung bei der Vergabe von Aufträgen anstrebt, plädiere die Gemeindeprüfungsanstalt eher für eine Einschränkung und eine stärkere politische Reglementierung der Vorgänge.

Herr Dr. Kassner ist der Auffassung, dass man zunächst das Inkrafttreten des Erlasses anwarten solle, bevor man über weitere Änderungen der Vergabeordnung nachdenke. Wie in der Vorlage ausgeführt, sei bis zur Ratssitzung noch über eine Änderung zu entscheiden. Herr Dr. Kassner beantragt deshalb, Ziffer 3.5 des Entwurfes der Vergabeordnung wie folgt zu ändern:

- Im ersten Satz wird „ab 200.000 €“ ersatzlos gestrichen und dafür „über den Schwellenwert von 200.000 €“ eingefügt.
- Der zweite Satz „Um eine einheitliche Handhabung unterhalb der Wertgrenzen von 200.000 € zu gewährleisten, ist die VOF als Handlungsrahmen für Verträge mit freiberuflichen Tätigkeiten eingeschränkt anzuwenden.“ wird ersetzt durch den Satz „Um für Verträge mit freiberuflichen Leistungen über 100.000 € eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten, sind für diese, soweit sie unter dem Schwellenwert liegen, die Bestimmungen der VOF eingeschränkt anzuwenden.“

Herr Lang führt aus, dass es für die Architekten und die Ingenieure die Möglichkeit



gibt, ihre Gebühren nach der Anschlagssumme oder nach der Herstellungssumme abzurechnen. Die Gebührenberechnung nach der Herstellungssumme sei sicher von Vorteil für den Architekten, weil die Bauwerke meistens teurer werden als wie sie veranschlagt sind und dann zu höheren Gebühren abgerechnet werden kann. Er schlägt der Verwaltung vor, mit den Architekten Gebühren nach der Anschlagssumme zu vereinbaren.

Frau Müller-Veit stellt klar, dass Planerleistungen in der Regel auf Grundlage der HOAI abgerechnet werden, der Honorarordnung, der Architekten und Ingenieure abgerechnet. In der HOAI sind alle freiberuflichen Leistungen erfasst, unterschieden werde zwischen Honorarklassen und in Zonen. Einfachere Gebäude haben eine einfachere Klassifizierung, eingeringeres Honorar. Die HOAI lege auch fest, in welchen Schritten, welche Annäherungswerte gewählt werden. Die ersten Leistungsphasen der HOAI werden nach der Kostenschätzung abgerechnet, die weiteren Schritte werden nach dem Kostenanschlag und die letzten Phasen nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Insofern gebe es keinen Spielraum. Allerdings habe man in letzter Zeit die Erfahrung gemacht, dass die Kostenabrechnungen letztlich geringer ausfallen als die Kostenschätzungen. Dies sei z. B. bei den Neubauten Feuerwache und NCG und bei der Sanierung der Turnhalle Katterbach der Fall gewesen.

Herr Ziffus wundert sich, dass die Formulierung in Abschnitt 6.2 der Vergabeordnung geändert wurde, wo nach der bisherigen Regelung die Unbedenklichkeitsbescheinigung gefordert werden *musste*, *sollte* sie in der neuen gefordert werden. Er möchte den Grund hierfür wissen.

Frau Müller-Veit verweist auf die Diskussion im Vergabeausschuss, wo man deutlich gemacht habe, dass Unbedenklichkeitsbescheinigungen im Einzelfall sehr schwer beizuholen ist. Selbstverständlich fordere man diese Bescheinigung von allen Firmen, die fremd sind. Es mache aber keinen Sinn, sie von ortsansässigen Firmen, die extrem viel für die Stadt arbeiten bei jedem neuen Auftrag neu zu fordern. Man werde sehr kritisch und vorsichtig prüfen, wo die Vorschrift anzuwenden ist oder nicht. Man müsse auch sagen, dass bei allen Firmen, die in letzter Zeit in Konkurs gegangen sind, diese Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlag.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende **Beschlussfassung**:  
Die Neufassung der Vergabeordnung wird mit der Änderung in Punkt 3.5 beschlossen.

<-@

@->

<-@

### 13. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

@-> Herr Fresse bittet darum, über den verkaufsoffenen Sonntag am 19.11.2006 in Refrath getrennt abzustimmen, da es nach seiner Auffassung nicht notwendig ist, einen vorweihnachtlichen Markt am Volkstrauertag durchzuführen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgende **Beschlussfassung**:

An verkaufsoffenen Sonntagen werden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
1.) am 19.11.2006 im Ortsteil Refrath (mehrheitlich bei jeweils einer Gegenstimme

von SPD und KIDinitiative und drei Enthaltungen) und  
2.) zu den übrigen, in der Vorlage genannten Terminen (einstimmig)  
Ausnahmen nach § 14 Ladenschlussgesetz zugelassen und  
die Ordnungsbehördliche Verordnung in der Fassung der Vorlage beschlossen. <-@

@->

<-@

#### 14. Stadtentwicklung; Mitteilung über beabsichtigte Planung und Zeiten

@->

Herr Ziffus begrüßt, dass die Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das räumlich-funktionale Entwicklungskonzept (RFK) zu bearbeiten, aufgenommen wurde. Er habe festgestellt, dass im zeitlichen Ablauf der Planungen Inhalt des Aufbaus, Größe der Raumordnung, Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Zentrum und Siedlungsräumliche Grundstruktur behandelt werden und bestimmte Bereiche nicht, z. B. das Kapitel Freiraum. Er möchte wissen, ob die Themen, die nicht zur Bearbeitung anstehen, wenigstens in die Planung neuer Wohnflächen einbezogen werden. Er erinnere an den Komplex Plackenbruch / Eichen, der mitten in der, für die Stadt Köln notwendigen Belüftungsschneise liege. Normalerweise dürfe man dort keine Verschlechterung durch zusätzliche Versiegelung und zunehmende Immissionen zulassen. Er habe Bedenken, weil nur Wohnen, Zentren und ihre Funktionen im Mittelpunkt der Überarbeitung stehen und die anderen Daseinsgrundfunktionen wie Gesundheit, Wohnen, Erholung, Mobilität und Bildung nicht berücksichtigt werden. Beispielweise sei schon erwähnt worden, dass bei Ausweisung weiterer Wohnflächen im Ortsteil Schildgen der Bedarf an neuen Kindergärten steige, also an materieller Infrastruktur, während in anderen Ortsteilen Einrichtungen leer stehen. Der Schwerpunkt dürfe deshalb nicht einseitig „Wohnraum“ sein.

Frau Schmidt-Bolzmann befürchtet, dass man sich wieder über Monate mit dem räumlich-funktionalen Entwicklungskonzept beschäftige und dieses dann letztlich doch nicht zur Grundlage der weiteren Entwicklung gemacht werde

Herr Schmickler erklärt, Ziel sei, auf der Basis des räumlich-funktionalen Entwicklungskonzeptes die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Man habe sich mit Blick auf die begrenzten Arbeitskapazitäten und aus zeitlichen Gründen auf die Bereiche konzentriert, die für den FNP dann gebraucht werden. Selbstverständliche müsse der Flächennutzungsplan dann zwischen allen Belangen abwägen, also ob an dieser Stelle eine Bebauung stattfinden, ein Freiraum erhalten oder ein Gewässer in einer besonderen Weise integriert werden soll. Diese Aspekte sind Gegenstand in dem Planprozess.

Sodann nimmt der Hauptausschuss die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

<-@

#### 15. Anträge der Fraktionen

##### 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2006 zu "öffentlichen Toiletten"

@->

Herr Orth weist darauf hin, dass es sich entgegen der Darstellung in dem Antrag der CDU-Fraktion nicht um eine Eingabe des Seniorenbüros vom 21.01.2006, sondern des Seniorenbeirats handle.

Herr Albrecht begründet den Antrag der CDU-Fraktion und erklärt sich mit dem Ver-

fahrensvorschlag der Verwaltung, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) zu überweisen, einverstanden.

Er bittet darum, auch die in dem Schreiben des Seniorenbeirates vom 11.03.2006 gegebenen Hinweise in die Beratung im Fachausschuss einzubeziehen.

Herr Dr. Fischer und Herr Waldschmidt wünschen zu dem für die Beratung im AUIV auch Vorschläge der Verwaltung zur besseren Ausschilderung der öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet.

Frau Schmidt-Bolzmann erinnert, dass auf dem Marktplatz in Refrath auf dem städtischen Grundstück vor Jahren eine Grillhütte errichtet wurde. Die Genehmigung war an die Bedingung geknüpft, dass die öffentliche Toilette auch von außen zu gängig ist. Dies sei nicht der Fall. Sie bittet die Verwaltung, dafür zu sorgen, dass die Zugänglichkeit von außen dauerhaft sichergestellt ist.

Sodann fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

<-@

**15.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 zur Anbindung an die A 4 über die heutige Bahndammtrasse zwischen Gladbach und Bensberg**

@-> <-@

und

**15.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2006 zur Anbindung an die A 4 über die heutige Bahndammtrasse zwischen Gladbach und Bensberg**

Die Punkte A 15.2 und A 15.3 wurden nach Tagesordnungspunkt A 6 behandelt.

**15.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2006 zur Änderung des § 9 der Zuständigkeitsordnung**

@-> Herr Albrecht verweist zur Begründung des Antrages auf die Vorlage, bittet aber unter Berücksichtigung der Änderung der Vergabeordnung in § 9, Ziffer 1 Zuständigkeitsordnung ... *nach VOF, wenn 50.000, -- Euro überschreitet ... durch ... nach VOF, wenn 100.000, -- Euro überschreitet...* zu ersetzen.

Im übrigen besteht Einvernehmen, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu verfahren und dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung alle vorliegenden Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen.

<-@

**16. Anfragen der Ausschussmitglieder**

@-> <-@

**16.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.02.2006 zu den Auswirkungen des Bundesgesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung**

Die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion wurde den Mitgliedern des Hauptaus-

schusses mit der Antwort der Verwaltung als Tischvorlage überreicht.

## **16.2 Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder**

@->

### 1. Herr Ziffus

Anfragen zur Anbindung an die A 4

1. Welche Daten zu Kilometerkosten einer zweispurigen Straße in einem Tunnel in wasserführendem Gestein liegen der Stadt vor?
2. Welche Daten zu Kilometerkosten einer zweispurigen ebenerdigen Straße in einer vollständigen Einhausung liegen vor?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung den derzeitigen Umfahrvverkehr des Autobahnkreuzes Ost über Bergisch Gladbacher Stadtgebiet ein?
4. Was ist an Zuwachs zu erwarten in diesem Bereich, wenn wir tatsächlich eine solche Verbesserung der Verkehrsführung erreichen, wie sie geplant ist?
5. Wie stellt sich die Verwaltung während des Baus einer Straße den gleichzeitigen Weiterbetrieb des Güterterminals von Zanders im Bereich der Zinkhütte vor?

Herr Ziffus bittet um schriftliche Beantwortung innerhalb von 14 Tagen.

### 2. Herr Hoffstadt

Anfrage zur Anbindung an die A 4

Unter Bezugnahme auf die Diskussion zur Anbindung an die A 4 möchte Herr Hoffstadt wissen, wie der weitere Verfahrensablauf ist, wenn der Landtag die Aufnahme der Straße in den Integrierten Gesamtverkehrsplan beschließt.

Herr Schmickler antwortet hierauf, dass die weiteren Entscheidungen vom Land unter Zustimmung der Stadt getroffen werden und der zukünftige Verfahrenablauf in der Zuständigkeit der Bezirksregierung liege.

### 3. Herr Dr. Fischer

Anfrage zur Anbindung an die A 4

Herr Dr. Fischer fragt,

1. welche Einflussmöglichkeiten die Stadt hat, wenn sie mit der Planung des Landes zur Anbindung an die A 4 nicht einverstanden ist und
2. ob die Stadt die Änderungen, die auf ihre Veranlassung vorgenommen werden, auch selbst finanzieren muss.

Herr Schmickler geht davon aus, dass die Stadt im Rahmen der Planungsschritte Einfluss nehmen kann und die Planung ihr abgestimmt werde. Der Landesbetrieb Straßenbau habe bereits deutlich gemacht, dass die Vorstellungen der Stadt berücksichtigen werde, wenn sie die Kosten dafür übernimmt. Ob die Stadt dazu finanziell in der Lage ist, werde zu gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden sein.

### 4. Herr Nagelschmidt

Anfrage zum Städtenetzwerk NRW und zur Fußballweltmeisterschaft 2006

1. Unter Hinweis auf den Hauptausschussbeschluss vom 06.12.2006 zur Begründung der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach im Städtenetzwerk NRW, fragt

Herr Nagelschmidt,

- a) welche konkreten Ergebnisse durch die Mitgliedschaft für die Stadt bisher erzielt wurden und
- b) wer für die Stadt Bergisch Gladbach als Vertreter an den Fachtagungen teilnehme?

2. Herr Nagelschmidt fragt,

- a) was Bergisch Gladbach für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 plane,
- b) ob es bereits ein schriftliches Konzept vorliege
- c) wer sich innerhalb der Verwaltung federführend beschäftige
- d) und wie wird man die Probleme hinsichtlich der in Bergisch Gladbach gastierenden ausländischen Fußballmannschaften lösen wolle?

Herr Orth teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport liege, in Person bei Herrn Dr. Speer und Herrn Weirich. Selbstverständlich könne man als Kommune im Nothaushalt keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen, was wiederum bedeutet, dass man vor einer riesigen Herausforderung stehe, im internationalen Blickpunkt zu sein, ohne über die notwendigen Mittel für Fahnschmuck oder grundlegende andere Bedürfnisse zu verfügen. Man sei auf breite private Mitwirkung dringend angewiesen und dabei, diese zu mobilisieren. Erfreulich sei, dass es viel Unterstützung für die Stadt gibt. Es sei beabsichtigt, erst kurz vor der WM ein geschlossenes Konzept zu präsentieren, weil man natürlich auf die Beiträge Dritter angewiesen ist.

Mehrere Arbeitskreise und Koordinationsgremien mit der Polizei, mit den Hotels und mit dem Kreis seien gebildet worden. Er selbst werde mit Herrn Weirich am 17.03.2006 zum nationalen Organisationskomitee nach Frankfurt fahren um Details, die bisher unklar sind, noch zu besprechen.

Insgesamt sei die Situation sehr unbefriedigend, weil zwischen der Herausforderung für die Stadt und den Möglichkeiten, die konkret zur Verfügung stehen, eine große Lücke klaffe. Er appelliere deshalb an alle Ratsmitglieder, dazu beizutragen, dass die Stadt in dieser Situation die notwendige Unterstützung - auch finanzieller Art - aus der Bürgerschaft erfahre.

#### 6. Herr Schütz

Anfrage zu den Sitzungsterminen des Rates

Der Bürgermeister ist nach der GO NRW verpflichtet, wenigstens alle zwei Monate den Rat einzuberufen. Mit Blick auf den Sitzungskalender sind fünf 5 Sitzungen für 2006 terminiert, obwohl es nach seiner Rechnung sechs Sitzungen sein müssten.

Im letzten Jahr habe man drei Sondersitzungen anberaumt, von denen zwei durchgeführt wurden.

Herr Schütz möchte wissen, ob es Überlegungen gibt, dieses Jahr noch eine zusätzliche Sitzung einzufügen und – sofern dies nicht beabsichtigt sei, ob es rechtlich zulässig ist, wenn nur fünf Ratssitzungen 2006 durchgeführt werden.

Herr Orth verweist auf den Entwurf des Sitzungskalenders, der den Ratsmitgliedern jeweils zum Ende des Vorjahres vorgelegt werde. Er gehe davon aus, dass sowohl die Sitzungshäufigkeit den Vorstellungen der Ratsmitglieder entgegenkomme. Er sehe keinen Anlass, das Verfahren in Abstimmung mit den Ratsmitgliedern die Anzahl der Ratssitzungen festzulegen, zu ändern.

7. Herr Lang

Anfrage zu Beifallsbekundungen der Zuschauerinnen und Zuschauer

Herr Lang fragt, ob es möglich ist, die Information, dass Beifallsbekundungen von Zuhörerinnen und Zuhörer der Gremiensitzungen zulässig sind, an alle Ratsmitglieder weiterzugeben.

Herr Orth erläutert den Hintergrund der Frage und stellt klar, dass die Geschäftsordnung entgegen seiner Annahme Beifalls- oder Missfallensäußerungen nicht ausdrücklich verbiete.

Die Geschäftsordnung sehe nur Sanktionen bei störender Unruhe vor. Er habe die Beifallsbekundungen während der heutigen Sitzung nicht als störend empfunden.

Soweit die Anfragen nicht bereits in der Sitzung beantwortet wurden, erhalten die Fragesteller eine schriftliche Antwort.

Bürgermeister, Herr Orth, schließt die öffentliche Sitzung.

<-@